



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Telefon +41 61 267 85 62
Telefax +41 61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Basler Verkehrs–Betriebe
z.Hd. Herrn Jürg Baumgartner, Direktor
Claragraben 55
4005 Basel

Basel, 21. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 20. März 2012

Petition „Faire Löhne für das Putzpersonal“

Sehr geehrter Herr Baumgartner

Wie der Presse entnommen werden konnte, ist seit einiger Zeit der Mindestlohn in der Reinigungsbranche, insbesondere auch bei den BVB, politisch ein Thema. So wurde im Frühjahr 2011 durch Grossrätin Heidi Mück und Konsorten eine Motion betreffend die Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe eingereicht. In seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 hat der Grosse Rat entschieden, die Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. In der Folge wurde durch den VPOD Region Basel und der Gewerkschaft Unia eine Unterschriftenaktion gestartet. Bis zum 31. August 2011 sind beim Regierungspräsidenten rund 140 Unterschriftenkarten für die „gesetzliche Einführung eines fairen Mindeststundenlohnes für ausgelagerte Dienstleistungen in öffentlich-rechtlichen Betrieben“ eingegangen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. September 2011 die Petition „Faire Löhne für das Putzpersonal“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Nach Anhören der Petentschaft sowie dem Leiter des Rechtsdienstes des Zentralen Personaldienstes hat die Petitionskommission am 14. Dezember 2011 einen Bericht vorgelegt. In diesem wird festgehalten, dass eine Verbesserung des Mindeststundenlohnes der Reinigungsbranche über Verhandlungen zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Reinigungsbranche gefunden werden müssten. Gleichzeitig macht sie auf die Unsicherheit bei der Zuordnung der Wagenreinigung aufmerksam und erachtet das Prüfen einer Einreihung der Wagenreinigung in die Kategorie der Spezialreinigungen durch die BVB als angebracht. Immerhin, so die Petitionskommission, unterscheidet sich die Reinigung von Büros zu Randzeiten doch erheblich von der Wagenreinigung in den Nachtstunden. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass das Tramdepot im Winter nicht beheizt wird und das Putzpersonal deshalb bezüglich der Kälte sehr gefordert ist.

Aufgrund der Empfehlung der Petitionskommission sowie nach eigener Prüfung der Rechtslage, möchten wir die BVB auf die Unsicherheit im geltenden GAV bezüglich der Einreihung der Wagenreinigung aufmerksam machen und Sie darum bitten, bei der Neuausschreibung des Reinigungsauftrages diesen Punkt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin